



Bachelorstudiengänge 180/240 Leistungspunkte und Lebensmittelchemie

Die Studienplätze werden für jeden einzelnen Studiengang bzw. jedes Studienfach in bestimmten Quoten (mit Überbuchungen) vergeben.

Zunächst erfolgen vorab in festgelegten Quoten u.a. die Zulassung ausländischer Studienbewerber, ggf. von Bewerbern mit Feststellungsprüfung, Bewerbern für ein Zweitstudium sowie bevorzugte Zulassungen aufgrund eines früheren Zulassungsanspruchs. Danach erfolgt die Zulassung in den unten abgebildeten Hauptquoten. Dargestellt sind jeweils der Ranglistenplatz und der Grenzwert, bis zu dem in den einzelnen Quoten zugelassen wurde. In die Auswahlverfahren wurden nur Anträge von Bewerber*innen einbezogen, die nachweislich die Zulassungsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen ([siehe Studienangebot](#))) erfüllen. Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf Seite 2!

Studiengang/-fach	Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	Quote Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung		Quote Wartezeit		Quote Auswahlverfahren der Hochschule	
			bis Listenplatz	Grenzwert ¹	bis Listenplatz	Grenzwert ²	bis Listenplatz	Grenzwert ³
Biochemie 180 LP	84		alle Bewerber*innen zugelassen					
Biologie 180 LP	137		alle Bewerber*innen zugelassen					
Business Economics 180 LP	38	50% der Plätze werden in der Ausländerquote vergeben Zweitstudium: 1	17	1,5	6	2 Wartesemester	33	12 Punkte
Ernährungswissenschaften 180 LP	50	Zweitstudium: 4	33	1,5	11	10 Wartesemester/2,6	67	2,0/Los
Erziehungswissenschaft 180 LP	90	Zweitstudium: 5 (9 Punkte/Los)	43	1,9	14	8 Wartesemester/3,0	87	2,5/Los
Evidenzbasierte Pflege 240 LP	48		alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Hebammenwissenschaft 240 LP (mit Ausbildungsvertrag Universitätsklinikum Halle)	12	Zweitstudium: 1 (11 Punkte)	4	1,6	1	14 Wartesemester	7	58 Punkte
Hebammenwissenschaft 240 LP (mit Ausbildungsvertrag Universitätsklinikum Magdeburg)	12	Zweitstudium: 1 (11 Punkte)	4	1,7	1	7 Wartesemester	7	38 Punkte
Geographie 180 LP	37		alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Lebensmittelchemie (Staatsexamen)	32		alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Medizinische Physik 180 LP	39		alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Politikwissenschaft und Soziologie 180 LP	21	bevorzugte Auswahl: 1 Zweitstudium: 2	18	1,7	6	6 Wartesemester	35	2,4/Los
Psychologie 180 LP	44	Zweitstudium: 1 (14 Pkt.) Härtefälle: 1 Spitzensportler*in: 1	58	1,1/0 Wartesemester/Los	13	18 Wartesemester/2,4	203	1,3/Los
Sprechwissenschaft 180 LP	14	bevorzugte Auswahl: 1 Zweitstudium: 1 (11 Punkte)	14	Quote Eignung (90%der Plätze): Eignungsnote: 105 Punkte	1	14 Wartesemester	-	-

¹ In der Regel werden 30% der Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben. Der erste angegebene Wert ist die Durchschnittsnote der HZB des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Haben mehrere Bewerber die gleiche Durchschnittsnote kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier Wartezeit bzw. ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Rangleichheit, entscheidet das Los.

² 10% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Der erste angegebene Wert ist die Zahl der Wartesemester des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Anzahl von Wartesemestern kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier die HZB-Durchschnittsnote bzw. ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Rangleichheit, entscheidet das Los.

³ 60% der Studienplätze werden im sog. Auswahlverfahren der Hochschule vergeben. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Auswahl zurzeit auch hier nach der Durchschnittsnote der HZB. Der erste angegebene Wert ist also in der Regel die Durchschnittsnote der HZB des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Sind Punktzahlen angegeben, erfolgte die Auswahl nach [fachspezifischen Auswahlkriterien](#). Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Durchschnittsnote bzw. Punktzahl kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Rangleichheit, entscheidet das Los.